

(NkomVG) in der jeweils zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 0428 „Sportzentrum Bleskeweg“ in Hinte als Satzung sowie die Begründung dazu (§ 41 NkomVG wurde beachtet).

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7 **Antrag der Fraktion GRÜNE/FDP; Radfahrer und Fußgänger auf der Bahnhofstraße**
Vorlage: 2017/GB II/0138

Herr Arends stellt den Antrag seiner Fraktion vor.

Einige Anwesende stellen aufgrund der Ausführungen von Herr Arends Nachfragen und lassen sich die Beweggründe für den Antrag genauer erläutern.

Nach kurzer Aussprache beantragt die SPD, sobald der NP Markt verwirklicht ist, eine Verkehrsuntersuchung im Bereich der Bahnhofstraße durchzuführen und auch die Auswirkungen auf die Anwohner zu messen.

Herr Eertmoed bestätigt in Teilen die Ausführungen von Herrn Arends. Er macht aber auch deutlich, dass die Beschilderung in der Bahnhofstraße auf Anweisung des Landkreises Aurich als zuständige Verkehrsbehörde vorgenommen wurde. Mehrere Verkehrsbereisungen haben in jüngster Vergangenheit zu diesem Thema in der Bahnhofstraße stattgefunden.

Alle Anwesenden einigen sich abschließend darauf, dass nach Fertigstellung des NP- Marktes ein Verkehrsgutachten angefertigt werden soll. Das Verkehrsgutachten soll sich mit dem momentanen und zukünftig zu erwartenden Verkehrsaufkommen in der Bahnhofstraße befassen und auch die Auswirkungen auf das nähere Umfeld und die Anwohner messen. Aus den Daten soll ein entsprechendes Verkehrskonzept entwickelt werden.

Herr Hoffmann meint abschließend, dass es wichtig ist, sich entsprechende Experten ins Boot zu holen, die aufzeigen welchen Weg Politik und Verwaltung in dieser Angelegenheit gehen müssen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beauftragt die Verwaltung, sobald der NP-Markt in Hinte fertiggestellt ist, ein Verkehrsgutachten in Auftrag zu geben, welches das momentane und zukünftig zu erwartende Verkehrsaufkommen im Bereich der Bahnhofstraße untersucht. Außerdem soll die Auswirkung des Verkehrs auf das nähere Umfeld und die Anwohner untersucht werden.

Aufgrund des Gutachtens soll ein Verkehrskonzept erstellt werden.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8 **Abschluss des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 0423 VE „Südlich der Bahnhofstraße“**
Vorlage: 2017/GB III/0190

Herr Eertmoed erläutert die Vorlage.